

Name: PALTZO, Rudolf Oberst i.G. a.D.	ZS Nr. 2098	Bd I	Vermerk:
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Abschrift:

28.3.66 Erklärung.

Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV

Akz. 4634/71

Best.

Rep.

at.

Auf Grund meiner Kenntnis als ehemaliger lc/AD (3. Generalstabsoffizier) der 6. Armee im Jahre 1941 erkläre ich zu der Frage der dienstlichen Beziehungen zwischen der 6. Armee und den im Armeebereich eingesetzten SD-Einsatzkommando 4a (Führer Standartenführer Blobel) folgendes:

Die dienstlichen Beziehungen zwischen dem Stabe der 6. Armee und der Führung des SD-Einsatzkommandos 4a wurde nach Weisung des O.B. der 6. Armee v. Reichenau, auf Grund des Befehles des Oberbefehlshabers d. Heeres/Generalquartiermeister, vom 26. 3. 41. so geregelt, wie es Generalmajor v. Gersdorff in einer Erklärung vom 16. 3. 66. für den ganzen Bereich der Ostfront angegeben hat. Hiernach waren die SD-Einsatzkommandos den Armeen nicht unterstellt SONDERN SIE FÜHRTEN ihre Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit durch.....sie unterstanden ausschließlich ihren vorgesetzten SD-Dienststellen. Damit hatte der O.B. der 6. Armee weder das Recht oder die Möglichkeit, dem Führer oder oder den einzelnen Gruppen des SD-Einsatzkommandos 4a Befehle zu erteilen. Sie waren unter die Berufung auf die Zuständigkeit auch ohne Zweifel von der Führern des SD-Einsatzkommandos abgelehnt worden.

....Der O.B. der Armee hatte lediglich die Möglichkeit, den Einsatz des Einsatzkommandos in Teilen des Armeegebietes zeitweise auszuschließen, in denen durch den Einsatz Störungen der Operationen eintreten konnten. Im Zusammenhang erscheinen 3 Punkte besonders wichtig.

a) In dem genannten Befehl des Oberkommandos d. Heeres ist unter den des SD-Einsatzkommandos mit keinem Wort erwähnt, daß eine ihrer Hauptaufgaben die Ausrottung der jüd. Bevölkerung im Einsatzbereich ist. Mir ist auch nicht bekannt, daß Standartenführer Blobel dem O.B. diese seine Aufgabe mitgeteilt hat. R. dürfte diese Tatsache erst nach dem Einmarsch in der UDSSR u. durch Meldungen aus der Truppe erfahren haben.

b) Feldm. v. R. hat, wie mir klar rememberlich ist, sehr frühzeitig in einem Schreiben auf dem Dienstwege an das O. K. der Wehrmacht gegen den Einsatz des SD-Kommandos im Armeegebiet ohne voll. Unterstellung protestiert und verlangt, daß dieses ihm als Inhaber d. vollziehenden Gewalt im Armeebereich unterstellt, oder ganz zurückgezogen wird. Dieses Schreiben dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß v. R. die Aufgabe der Vernichtung d. jüd. Bevölkerung, die er aus Meldungen aus der Truppe erfahren hatte, nicht billigte. Bedauerlicherweise wurde dieser Antrag vom Chef d. Oberkommandos d. Wehrmacht, Feldm. Keitel, mit persönlicher Unterschrift abgewiesen. Er wies dabei auf den grundlegenden Befehl des O. K. des Heeres vom 26. 3. 41. hin, wonach die Armee für die Aufgaben des SD-Einsatzkommandos nicht zuständig sei, sondern die Verantwortung allein Himmler trage. Daraufhin hat v. R. offenbar resigniert.

2. Von einer Zusammenarbeit des O. B. der 6. Armeemit d. SD-Einsatzkommando 4a in d. "Aufgabe d. Vernichtung der jüd. Bevölkerung im Armeegebiet kann nach dem Vorgesagten meines Erachtens nicht gesprochen werden.

Ebenso ist es völlig unverständlich, wenn u.a. gesagt wird, daß d. "Generalstab" d. 6. Armee zus. mit dem S.K. 4a u. d. Feldkommandatur Charkow d. Vernichtungsaktionen d. Juden in Charkow plante. Meiner Kenntnis nach hat weder v. R., noch d. "Generalstab" d. 6. Armee Vernichtungsaktionen an jüd. Bevölkerung in Ch. oder anderen Städten u. Orten d. Ukraine zus. mit d. Einsatzkomm. 4a geplant.

od. überhaupt vorher davon erfahren. Die Version d. Zusammenarbeit in diesem Sinne kann eigentlich nur von SD-Führern selbst stammen, die ihrer eignen SD-Führung gegenüber (Siehe Ereignismeldung Nr 156 vom 16. 1. 42) der Wahrheit zuwider. eine solche Zusammenarbeit vorzutauschen sich bemühten od. nach dem Kriege vor Gericht die Schuld für d. Morde an d. jüd. Bevölkerung i. d. Ukraine von sich selbst u. ihrer SD-Führung auf d. Wehrmacht abzuwälzen suchen.

2. Der in d. sog. Großkurth-Bericht (Meldung d. Ia d. 295. I. D. an den O.B. der 6. Armee über d. Vorgänge in Bjelaja-Zerkow am 20. 8. 41.) genannte Vorfall i. Zusammenhang m. der Exekution von etwa 90 jüd. Kindern u. mehreren Frauen ist mir, wenn auch nicht i. Einzelheiten, trotz d. inzwischen vergangenen 25 Jahre i. Erinnerung geblieben. Der Grund hierfür xxx, ist, daß es einer der ersten Fälle war, i. der die 6. Armee mit der Vern. Aktion an der jüd. Bevölkerung i. Armeegebiet durch das SD-Einsatzkommando 4a durch Meldung d. Truppe konfrontiert wurde. u. es sich hier um d. Vernichtung jüd. Kinder handelte, üb. die wir Offiziere des Stabes d. Armee, die davon Kenntnis hatten, uns besonders empörten. Feldm. v. R. hat damals d. Bericht des Ia der 295. I.D. offensichtlich direkt empfangen u. auch d. Untersuchung d. Vorfalls persönlich in d. H. Hand genommen. Diese an sich für einen O.B. einer Armee nicht übliche Art erklärt sich aus folgendem:

a) V.R. hatte d. Gewohnheit, polit. delikate Besprechungen u. Auseinandersetzungen m. Funktionären d. Partei..... auch der SD. persönlich an sich zu ziehen u. zu erledigen. Er ging dabei wahrscheinlich von f. Tatsache aus, daß er selbst, der in dem Rufe stand, ein gutes Verhältnis zu d. Spitzen d. Partei zu haben, leichter Schwierigkeiten aus dem Wege räumen könne u. auch über eine entsprechende Autorität den Partei-funktionären gegenüber verfüge.

- b) Der Vorfall i. Bjelaja- Zerkow wurde von der 295. I. D. an vR. am 21. 8. 1941 gemeldet. In diesen Tagen be fand sich d. Armee in einer sehr schwierigen Angriffsphase geg. d. Ukrainische Hauptstadt Kiew. Die Armee suchte in ständigen Kämpfen m. d. Gegner neue Angriffswege geg. Kiew..... Alle operat. Abteilungen..... waren durch Klärung d. Feindlage u. Ansatz d. eignen Operationen Tag u. Nacht überlastet. vR. wollte ohne Zweifel durch pers. Behandlung d. Falles Bjelaja-Zerkow unter Ausschaltung s. Generalstabes diesen entlasten. (Daher hat Heim keine Erinnerung) ... Ich selbst habe meiner Erinnerung nach Näheres ü. den Vorfall erst nachträgl. durch den Ia der 295. I. D. Oberstlt. Großkurth..... bei dessen pers. Besuch im Armeehauptquartier erfahren.

- c) Die 295. I. D. war am 20. 8. 1941 nicht in d. Front eingesetzt, sondern wurde i. rückwärtigen Gebiet d. 6. Armee als Heeresgr.-Reserve nachgeführt. Sie unterstand als o an diesem Tage nicht d. 6. Armee, sondern d. Heeresgr. Süd..... geht aus dem Großkurth-Bericht hervor, i. dem es heißt, daß Großkurth dem Feldkommandanten von Bj.-Z. erklärte, er werde sofort die Heeresgruppe unterrichten, sowie aus dem fernmündl. Anruf Großkurths beim Ia der Heeresgruppe. Dieser beschied ihm, daß d. Vorfall vom A.O.K. 6 bearbeitet werden müsse. Erst auf diese Weisung hin verfaßte Großk. offensichtlich seinen Bericht an den O.B. der 6. Armee. vR war so gezwungen, den Vorfall bei einer Division zu untersuchen, die ihm, da sie Heeresgruppenreserve war, gar nicht unterstellt war. Dieses könnte ein weiterer Grund sein, warum vR den Vorfall persönlich bearbeitet hat.

- 4) Wenn es in den Unterlagen heißt, daß Standartenführer Blobel durch vR nach Bjelaja-Zerkow befohlen worden sei, als er den Bericht der 295. I. D. erhalten hatte, so kann das nicht den Tatsachen entsprechen. Ich verweise auf Ziffer 1. meiner Erklärung, in der ausgeführt wird ist, daß der Armee O. B. dem Führer des SD-Einsatzkommandos nach dem

eindeutigen Befehl d. Oberkommandos des Heeres keine Befehle geben konnte. VR konnte infolgedessen dem Standartenführer Blobel nur dringend nahelegen sich am 21. 8. 41. persönlich nach Bjelaja-Zerkow zu begeben, um an Ort u. Stelle mit dem von R. befohlenen Luley (Hauptmann, Abwehr-offizier der 6. Armee) und der 295. I. D. den Vorfall zu prüfen.

5. Wie weiter oben ausgeführt, hatte VR als O. B. der Armee nach dem vom O. K. des Heeres gegebenen und vom O. K. der Wehrmacht (Keitel) ausdrücklich bestätigten Befehl, nicht die Möglichkeit, das SD-Einsatzkommando 4a an der Erschießung der jüd. Kinder zu hindern, da das Kommando in seinen Aufgaben allein dem Reichsführer SS, Himmler, unterstellt war. Von der einzigen Möglichkeit, zeitweise den Einsatz d. SD-Kommandos bei Störung der Operationen auszuschließen, hat VR nach dem Großkurth-Bericht Gebrauch gemacht. Denn hier heißt es: "Gegen 20 Uhr (am 20. 8.) traf der Entscheid der Armee ein, daß die weitere Durchführung aufzuschieben sei." Dies wird auch durch die spätere Meldung VR's an die Heeresgruppe Süd vom 26.8. bestätigt, wo es heißt: "habe ich...die Durchführung d. Exekution aufgeschoben, weil sie nicht zweckmäßig angeordnet ~~war~~ war." *aber weitergeführt werden sollte mit "Kippen" kein*

Hier liegt der Kernpunkt für den Gewissenskonflikt, in dem sich VR befunden haben muß. Er hatte lediglich auf Grund der klar gegebenen Befehle das Recht, Störungen der Operationen, d.h. Unruhe bei der Truppe, wie hier im Quartier der 295. I. D., zu verhindern, indem er von dem SD-Einsatzkommando 4a verlangte, daß die Exekutionen in für die Truppe unauffälliger Form durchgeführt werden. Das war auch der 295. I. D. bekannt, denn Großkurth schreibt in seinem Bericht, "daß ~~die Exekutionen~~ der Division lediglich wegen der Art der Durchführung erfolgt sei." Damit ist aber noch nicht gesagt, daß VR die Exekution selbst billigte, oder, wie Blobel es nach dem Großkurth-Bericht ausdrückte, "die Notwendigkeit der Beseitigung der Kinder anerkenne und durchgeführt wissen wolle". Es heißt im Großkurth-Bericht weiter, daß "die Richtigkeit dieser Stellungnahme des Herrn O. B. ihm (Großkurth) bereits durch den lc des AOK 6 bestätigt worden sei." Daran habe ich nicht die geringste Erinnerung. Aber selbst, wenn ein solches Ferngespräch zwischen mir oder einem meiner Offiziere - die Gruppe lc/AO bestand aus etwa 16 Offizieren - und Großkurth stattgefunden hatte, so kann der Sinn dieses Gesprächs von Seiten der Armee nur der gewesen sein, daß VR nach den vom Oberkommando d. Heeres u. der Wehrmacht gegebenen Befehlen keine Möglichkeit sähe, das SD-Einsatzkommando 4a in der Durchführung ihrer Aufgabe, d.h. in diesem Falle an der Exekution, zu hindern, sofern nur sicher gestellt wäre, daß die Truppe (hier die Division) hiervon unberührt bliebe.

Wenn VR selbst am 26. 8. 1941 in seiner Stellungnahme zum Bericht der 295. I. D. an die Heeresgruppe Süd meldet, daß er grundsätzlich entschieden habe, daß die einmal begonnene Aktion zweckmäßiger Weise durchzuführen sei, so kann dies nach Kenntnis der damaligen allgemeinen politischen Situation zwischen Wehrmacht und SD nur bedeuten, daß VR seine Machtmittel dem SD-Einsatzkommando gegenüber als erschöpft ansah, nachdem Blobel die Zusicherung gab, daß eine weitere Störung der Truppe durch entsprechende Abschirmmaßnahmen der weiteren Maßnahmen des SD-Kommandos, d.h. der Exekution, nicht erfolgen würde. Die Exekution konnte VR nach den gegebenen Befehlen weder befehlen oder verhindern. Sie lag allein in der Zuständigkeit von Himmler. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß eine Verhinderung der Exekution durch VR bei den damaligen, politischen Verhältnissen zumindestens für ihn persönlich schwere Folgen von Seiten der politischen Führung gehabt hätte.

- 6) Die in den Unterlagen in Abschrift vorhandene "Stellungnahme" zu dem der 295. I. D. über die Vorgänge in Bjelaja-Zerkow vom 26. 8. 41. war mir, ebenso wie die schriftliche Meldung Großkurths an VR. vom 20. 8.

das Ein-
schreiten

10/10/10

Das
zu prüfen

2

- R. Solbs

Revised

8. Zu dem von Reichenau gegebenen Befehl "Verhalten der Truppe im Ostraum Armeeoberkommando 6, Abt. Ia, Az.: VII vom 10. 10. 41) kann ich aus meiner Erinnerung folgendes erklären: Dieser Befehl wurde etwa 1 1/2 Monate nach dem Vorfall in Bjejala-Zerkow gegeben, hat also keinen ursächlichen Zusammenhang mit diesem. Ich erhielt erst nach seiner Herausgabe durch einen Abdruck von seinem Inhalt Kenntnis. Befremdet durch seine scharfen Formulierungen u. inhaltliche Wiedergabe rein nationalsozialistischer Gedankengänge wandte ich mich an den Ia mit der Bitte über Aufklärung über den Anlaß zu diesem Befehl. Meiner Erinnerung führte dieser etwa folgendes aus:

- a) Von Reichenau stehe unter dem Eindruck, daß die 6. Armee beim Angriff gegen Rußland in den NKWD-Gefängnissen der Grenzstädte tausende von den durch die NKWD ermordete junge Ukrainer vorgefunden hätte.
- b) Bei der Besetzung von Luzk hatten Angehörige der Armee im Keller des dortigen NKWD-Gefängnisses drei ermordete, deutsche Luftwaffenangehörige wiedergefunden, die sich mit drei Zieseler Störchen vor Beginn der Kampfhandlungen verfliegen hatten, u. über d. sow. Grenze geraten waren. Die drei Soldaten waren vor ihrer Ermordung grausam gefoltert worden.
- c) In verschiedenen größeren Städten der Ukraine hatten die sowjetischen Truppen oder NKWD-Organen vor ihrem Rückzug in den öffentlichen Gebäuden Museen usw. Sprengladungen mit Zeitzündern eingebaut, die erst lange nach der Besetzung durch die deutschen Truppen detonierten, sofern sie nicht rechtzeitig von deutschen Pionieren entdeckt und ausgebaut werden konnten. Solche Sprengladungen führten wiederholt zu Verlusten bei der Truppe. So flog in Kiew ein ganzer Stab einer Division der Armee, der sich im dortigen NKWD-Gebäude einquartiert hatte, in die Luft. Von R. verbot daraufhin die Unterbringung von Stäben in allen größeren Städten.
- d) Im September/Okttober 1941 traten die ersten Fälle auf, daß die sowjetische Führung Partisanengruppen in Zivil mit Fallschirmen hinter den deutschen Linien absetzten. Sie hatten die Aufgabe Überfälle auf Etappen-Einheiten und Versorgungseinrichtungen der Armee durchzuführen. Von R. gewann den Eindruck, daß diese Gruppen von der Truppe nicht genügend beachtet und bekämpft wurden.
- e) In der gleichen Zeit schickte die sowjetische Führung in größerer Zahl Spione durch die dünne Frontlinie. Hierbei handelte es sich in vielen Fällen um Jugendliche und Frauen. Diese mischten sich unauffällig unter die Zivilbevölkerung und ließen sich mit ihr an den Feldküchen der Truppe und der Stäbe verpflegen. Dabei erkundeten sie Standorte und Zusammensetzung der Einheiten. Von R. war empört gewesen, daß die Truppe diesen Elementen gegenüber so vertrauensselig sei.
- f) Von R. habe bei seinen zahlreichen Fahrten zur Front immer wieder beobachten müssen, daß die Truppe Symbole des kommunistischen Systems - z. B. Gipsbüsten von Lenin und Stalin, Wappen mit Emblemen der Sowetunion, rote Fahnen mit Hammer und Sichel in den Parteigebäuden - nicht sofort nach Einnahme der Ortschaften beseitigt hatte, sofern sie von der Zivilbevölkerung nicht selbst beseitigt worden waren. Von R. habe auch darin eine mangelnde Wachsamkeit der Truppe gesehen und habe aus Sorge um deren Sicherheit gegenüber gegnerischen Anschlägen den Befehl herausgegeben.

innerlich gebilligt hat, wenn auch sein Befehl vom 10. 10. 41. "Verhalten der Truppe im Ostraum" anscheinend dagegen spricht. Von Reichenau hat, ebenso wie andere Befehlshaber u. Kommandeure an der Ostfront, versucht, die ihm unterstellten Truppen von der Vernichtungsaktion des SD-Einsatzkommandos fernzuhalten. Es darf dabei darauf hingewiesen werden, daß dies im Armeegebiet der Wkxxix der 6. Armee der Ukraine, besonders schwierig war, da hier, im Gegensatz zu anderen Armeegebieten, eine ungleich größere Zahl an jüdischer Bevölkerung, besonders in den Städten ansäßig war.

10. Zu der Persönlichkeit des Feldmarschalls v. R. liegen mir Äußerungen von zwei Herren vor, die ihn schon ihrer Stellung nach besser gekannt haben als ich:

- a) Generalleutnant a. D., Ferdinand Heim, im Jahre 1941 Chef d. Generalstabes der 6. Armee, schreibt mir in einem Brief vom 20. 2. 66 unter anderem: "V.R. war ein Mann von umfassender Bildung, welterfahren, ein Freund der Musen, der humanistischen Bildung Nun ist freilich bekannt, daß vR zusammen mit Blomberg bei der Machtübernahme eine Rolle gespielt hat, und daß er auch später darauf bedacht war, mit Parteifunktionären auf gutem Fuß zu stehen. Der Grund dafür war gewiß nicht, daß vR ein Nazi war, sondern da spielten Gründe mit, die auf ganz anderem Gebiete lagen...."
- b) General d. Artillerie a.D. Warlimont schreibt in seinem schon angeführten Buch: ~~schreibt~~ (Buchtitel "Im Hauptquartier der Wehrmacht 1939 - 1945") auf Seite 74 unten über vR "Als besonders Beispiel einer unabhängigen Geisterhaltung sei in diesem Zusammenhang (es handelt sich dabei um Einstellung der Generale zu dem scharfen Gegensatz zwischen von dem von Hitler/Keitel geführten O. K. der Wehrmacht u. dem von Brauchitsch geführten O. K. des Heeres) noch der viel verkannte Generaloberst vR. genannt. Seine ursprünglich unbestreitbare Bereitschaft zum Paktieren mit dem Nationalsozialismus hatte ihn als Nachfolger des Generaloberst v. Fritsch in der Januar/Februar Krise 1939 entgegen Hitlers beharrlichem Drängen selbst Keitel u. Jodl als unzumutbar für das ältere Offizierkorps des Heeres erscheinen lassen. Schon vor dem Polenfeldzug äußerte R. jedoch starke Zweifel an Hitlers Kriegspolitik, um sich im Herbst 1939 offen der Ausweitung des Krieges durch die Offensive im Westen entgegenzustellen. In völliger Umkehrung der früheren Lage war es denn zwei Jahre später auch Hitler, der ihn seinerzeit im Dezember 1941 als Nachfolger Brauchitschs mit den Worten ablehnte: "Der ist mir zu politisch,; die Katze läßt das Mäusen nicht."

Soweit ich als 3. Generalstabsoffizier der 6. Armee in die Persönlichkeit und Anschauungen vR's Einblick hatte, kann ich das Urteil beider Herren nur bestätigen. In Ergänzung des v. Warlimont gesagten kann ich noch aus eigener Erinnerung hinzufügen, daß vR bereits vor Beginn des Angriffs gegen Rußland im Jahre 1941 stärkste Bedenken gegen den Rußlandfeldzug und wegen seiner möglichen Folgen für die Zukunft Deutschlands hatte. Im Kreise der Generalstabsoffiziere der 6. Armee äußerte er das nach Rückkehr von einer persönlichen Besprechung der Heeresgruppen- und Armee-Oberbefehlshaber bei Hitler ganz offen. vR hat auch meines Wissens niemals während meiner Zugehörigkeit zum Stabe der Armee versucht, uns Offiziere im Sinne des National Sozialismus, seiner Zielsetzung und Maßnahmen zu beeinflussen.

Eine Tatsache, die damals wohl aus Rücksicht auf vR vertuscht wurde und nur einem sehr engen Kreis bekannt wurde, erscheint in diesem Zusammenhang zu erwähnen notwendig. VReichenau war bereits 1941 (richtig ist Weihn. 1940) von schwerer Krankheit gezeichnet. Im Frühjahr 1941 (eben Weihnachten 1940!) als sich der Stab d. Armee in Frankreich befand, erlitt vR auf Urlaub in Berlin (auf der Durchreise nach Leipzig!) einen Schlaganfall, von dem er sich nur langsam erholte. Er traf damals erst verspätet wieder beim Armcestab ein, der inzwischen nach Polen verlegt war. Offensichtlich litt er aber noch an der überstandenen, schweren Krankheit. Er war, wie es einmal der Chef d. Gen.Stabes mir gegenüber äußerte; ... "nicht mehr der alte!" In Shitomir erkrankte vR erneut schwer an Thrombose, die Gefahr einer Embolie war gegeben. Er führte trotzdem die Armee vom Bett aus weiter, alle zum pers. Vortrag zu ihm gehenden Offiziere hatten Anweisung, möglichst selten vorzutragen u. ihm nach Möglichkeit Aufregungen fernzuhalten. Nur seiner ungewöhnlichen Energie u. Vitalität hatte vR es zu verdanken, daß er, wohl geg. den Rat seiner Ärzte, während der Schlacht bei Kiew (21.8. -27.9. 41) das Bett verlassen konnte. Fünf Monate später in Poltawa, starb v. Reichenau am 17. 1. 1942. durch Herzschlag.

Die Ursache, die zu der Erkrankung und schließlich zum Tode v. Reichenau der erst im Anfang der 50er Jahre stand, (er war im Herbst 8. 10. 41 57 Jahre geworden! AR) führten, sind mir nicht bekannt. Sie mögen rein medizinischer Natur gewesen sein. Es liegt aber die Annahme nahe, daß zumindest neben diesen Ursachen, auch starke seelische Depressionen infolge der in ihm ständig wachsenden Kritik an der politischen Führung und ihren Maßnahmen eine Rolle gespielt haben.

gez. Palzo.

Einlage zu Seite 13.

Im Sept./Okt 1941 meldete der o. Quartiermeister der 6. Armee, der damalige Oberstlt. i. G. Pomberg, daß ihm berichtet worden sei, daß das SD-Einsatzkommando 4a die sehr starke jüd. Bevölkerung der Stadt Lubny (etwa 120km we. tl. v. Poltawa) erschießen wollte. Auf d. Meldung hin, machte vR. sofort von seinem Recht Gebrauch, die Tätigkeit des SS-Einsatzkommandos 4a bei Störung d. Operationen auszuschließen. Stabsartenführer Blobel hat auf Ersuchen seitens vR die geplante Erschießung nicht durchgeführt. Meines Wissens ist sie, solange Lubny im Armeegebiet der 6. Armee lag, unterbleiben.

Institut für Zeitgeschichte AFCHIV	
Akz.	Best.
Rep.	Kat.

25-2038-3
Bitte im Kern
mit "P" einzeichnen.

A k t e n v e r m e r k

Laut telefonischer Mitteilung von Herrn P a l t z o vom
22.4.1970 hat er die "Erklärung" am 28.3.1966 in München
für RA Pappritz, der Frau v. Reichenau seinerzeit in einer
Versorgungsangelegenheit vertreten hat, niedergelegt.

München, den 22.4.1970

H. v. Kotze
gez. Dr. H. v. Kotze

08

08